

Kop. (gleichzeitig): ROM, Arch. Vat., Reg. Vat. 418 f. 190^v-191^r.
Erw.: S.o. Nr. 1777.

1451 September 23, <Aachen>.

Nr. 1797

Eintragung im Aufnahmebuch des Aachener Marienstifts, daß Iohannes de Latolapide, decr. doct., vertreten durch seinen Prokurator Iohannes Grüsigen, auf Grund einer ihm von NvK gewährten entsprechenden Urkunde über Reservation und Nomination in Kanonikat und Prébende des weiland Casparus Romer aufgenommen worden sei.¹⁾

Or.: DÜSSELDORF, HStA, Aachen St. Marien, Akten 11a f. 26^r.
Erw.: Meuthen, Nikolaus von Kues in Aachen 18.

¹⁾ Er zog gegenüber Dietrich von Xanten, der ebenfalls eine entsprechende Urkunde des NvK besaß, den kürzeren, als Dietrich 1451 X 1 in Kanonikat und Prébende des Kaspar Römer zugelassen wurde; s.u. Nr. 1840.

1451 September 23¹⁾, Erfurt.

Nr. 1798

Johannes und Paulus, Pröpste von Neuwerk und St. Moritz bei und in Halle vom Orden der Regularkanoniker, als von NvK für die Provinzen Magdeburg und Mainz und andere Länder kraft apostolischer Autorität spezialdeputierte Visitatoren und Reformatoren der Männer- und Frauenklöster ihres Ordens, an Pröpste, Prioren, Kanoniker und Brüder, Priorissen und Klosterfrauen der Klöster St. Peter auf dem Lauterberg bei Halle, St. Thomas in Leipzig, St. Augustinus in Erfurt, St. Moritz bei Naumburg, St. Julian²⁾ in Ettersburg, St. Johannes bei Halberstadt, St. Marien in Hedersleben, St. Georg bei Goslar, St. Marien in Altenburg, St. Pankratius in Hamersleben³⁾ und St. Laurentius in Schöningen vom Orden der Regularkanoniker und an die Priorissen und Klosterfrauen von Hl. Kreuz in Erfurt, in Brebna, auf dem Marienberg bei Helmstedt, in Steterburg, Heiningen, Dorstadt, Wülfinghausen, Wennigsen und Werder vom Orden der Regulierten Chorfrauen, sowie an alle Klöster und Personen des Ordens, die im Mandat des NvK eingeschlossen sind. Sie kündigen ihre Reform an.

Kop. im Liber de reformatione monasteriorum des Johannes Busch (s.o. Nr. 976): M f. 45^v-46^r; B p. 430-432. — (18. Jh.): BRIXEN, Priesterseminar, Hs. D 11 p. 392f. (Resch, aus Leibniz).

Druck: Leibniz, Scriptores II 960; Grube, Johannes Busch 765f.

Erw.: Acquoy, Klooster Windesheim III 191; A. Diestelkamp, R. Engelhardt und J. Hartmann, Urkundenbuch des Stifts St. Johann bei Halberstadt 1119/23-1804 (Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 9), Weimar 1989, 357f. Nr. 371 (nach Grube).

NvK habe ihnen, als er auf seiner Reise in Magdeburg ein Provinzialkonzil feierte, kraft der ihm übertragenen apostolischen Autorität die Visitation und Reform der Klöster ihres Ordens in den genannten Provinzen übertragen und ihnen befohlen, alles so zu verwirklichen, wie es in dem ihnen dort übergebenen Schreiben quoad visitationis officium enthalten sei. Der Auftrag des NvK veranlasse sie nunmehr, sich an die Visitation und Reform zu begeben. Aus diesem Grunde befahlen sie den Adressaten, sich am Dienstagmittag post dominicam etc.⁴⁾ nach Einberufung ihrer Kapitularen, Brüder und Klosterfrauen und der sonstwie zur Anwesenheit Verpflichteten zu einer Kapitelsitzung im Kapitelsaal ihres Klosters zu versammeln, wo sie beide sich dann zu der besagten Stunde einfänden werden, um die Visitation und Reform aufzunehmen. Sie werden die Adressaten mit Milde anhören. Ankündigung der weiter unten oder rückseitig ein- oder aufgedruckten Propsteisiegel.⁵⁾

¹⁾ So das eindeutige Datum in M und bei Leibniz. Die Angabe "24. September" in B (so auch Grube) ist irrig, da der zugleich genannte Donnerstag auf den 23. September fiel.

²⁾ Vielmehr St. Justin; s. Grube, Johannes Busch 765.

³⁾ Dieses Kloster fehlt in B.

⁴⁾ Eine offensichtlich formularhaft zu verstehende Sonntagsangabe. Entweder handelt es sich um ein und das selbe für alle Klöster benutzte Formular; dann hätten die Kapitelsitzungen stets am Dienstagmittag begonnen. Oder es wird lediglich ein fingiertes Datum benutzt, das von Fall zu Fall verändert wurde. Die entsprechende Kapitelsitzung in St. Thomas zu Leipzig fand in der Tat dienstags, wenngleich schon in der dritten Morgenstunde statt; s.u. Nr. 1883.

⁵⁾ Zur Durchführung der Reform in St. Thomas zu Leipzig s.u. Nr. 1883. Die bei Johannes Busch ohne Datum überlieferten Visitationen, die sich jeweils auf NvK berufen, schliesse ich in den hier folgenden Nummern schon gleich an.

zu <nach 1451 September 23>, Lauterberg bei Halle.

Nr. 1799

Bericht des Johannes Busch in seinem Liber de reformatione monasteriorum über die im Auftrag des NvK angeordnete, jedoch fehlgeschlagene Reform des Klosters St. Peter auf dem Lauterberg bei Halle.

Kop. (s.o. Nr. 976): M f. 54^v; K f. 57^v–58^r; H f. 29^v; B p. 103.

Druck: Leibniz, *Scriptores II* 827; Grube, *Johannes Busch* 466f.

Zusammen mit doctor Paulus habe er als von NvK eingesetzter Visitor und Reformator zu gelegener Zeit den genannten Regularkanonikern die Visitation angekündigt und diese im Kloster dann persönlich ersucht, sie als Visitatoren anzuerkennen. Die Kanoniker haben jedoch de gravamine protestiert und appelliert. Daraufhin habe sein convisitator Paulus sie iuxta tenorem mandati domini cardinalis mit Exkommunikation und Interdikt belegen wollen; doch habe er selbst als principalis widersprochen, nolens tam bonum mihi amicum tantis sententiis aggravare.

4 convisitator: collega MH 5–6 nolens — aggravare: quia prepositus ille semper usque in finem bonus meus fuit amicus MH.

zu <nach 1451 September 23>, Erfurt.

Nr. 1800

Bericht des Johannes Busch in seinem Liber de reformatione monasteriorum über die auf Befehl des NvK vollzogene Reform des Regularkanonikerklusters St. Augustin zu Erfurt.¹⁾

Kop. (s.o. Nr. 976): M f. 55^v–56^r; K f. 63^r–65^r; H f. 32^v–33^r; B p. 111f.

Druck: Leibniz, *Scriptores II* 829f.; Grube, *Johannes Busch* 472–474.

Auf Bitte der Kanoniker habe sich Adolf von Nassau, der Provisor des Eb. von Mainz in Erfurt, der Reform widersetzt, weil die Kanoniker in temporalibus et spiritualibus Untergebene des Eb. von Mainz seien. Darauf Johannes, er werde, wenn der Provisor seine Autorität nicht zur Verfügung stelle, gleichwohl iuxta mandatum domini cardinalis nobis litteratorie traditum die Kanoniker visitieren und reformieren. Daraufhin habe der Provisor beigegeben. Während der Visitation habe er, Johannes, den Kanonikern das subtile seu roquetum Romanum iuxta mandatum domini cardinalis angezogen, scorlicio seu sarracio²⁾ suo exuto.

3–4 gleichwohl — reformieren: tamen nos volumus mandatum legati domini pape opere perficere MH 6 iuxta — cardinalis nach scorlicio (seu sarracio fehlt) suo deposito M.

¹⁾ Bei derselben Gelegenheit nahm er mit den oben in Nr. 1341 genannten Visitatoren die Reform auch der anderen Erfurter Klöster in Angriff; s. den Bericht des Johannes Busch bei Leibniz, *Scriptores II* 829f., und bei Grube, *Johannes Busch* 473f. Insgesamt sei er mit den Visitationen in Erfurt sieben Wochen beschäftigt gewesen. Wie bei der Visitation von Hl. Kreuz (s.u. Nr. 1801) waren auch bei St. Augustin die oben angeführten Erfurter Visitatoren beteiligt. Einen weiteren, mit diesem übereinstimmenden Bericht über die Reform in Erfurt gibt Busch später noch einmal in seinem Liber de reformatione monasteriorum; Leibniz, *Scriptores*